



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 9 vom 15.12.2015
25. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2016	2
1.2 Satzung über Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für ehrenamtlich Beauftragte und Beiratsmitglieder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung)	2
1.3 Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse	4
1.4 Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“	6
1.5 Öffentliche Bekanntmachung Auslaufen der Nutzungsberechtigung Friedhof Friedensau	8
2. Nichtamtliche Bekanntmachungen	9
2.1 Veranstaltungen und Informationen	9
2.1.1 Veranstaltungen und Beratung für Senioren	11
2.1.2 Kinder- und Jugendzentrum, Prager Straße 23	12
2.2 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg – Bekanntmachung Bauabgangsstatistik 2015	12
2.3 Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2015	13
2.4 Stellenausschreibung	15
2.5 Termine der gemeindlichen Gremien	15
Impressum	16

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2016

Öffentliche Bekanntmachung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 03. 12. 2015 wurde die

Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2016

aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg erlassen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird in der Zeit

vom 16. 12. 2015 bis 06. 01. 2016

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, 2. Obergeschoss, Zimmer 214 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags	von	9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von	9:00 bis 12:00 Uhr
	und	13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von	9:00 bis 12:00 Uhr
	und	13:00 bis 15:00 Uhr
donnerstags	von	9:00 bis 12:00 Uhr
	und	13:00 bis 16:30 Uhr
freitags	von	9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2015-12-08

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Siegel

1.2. Satzung über Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für ehrenamtlich Beauftragte und Beiratsmitglieder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung)

Satzung über Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für ehrenamtlich Beauftragte und Beiratsmitglieder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

(Entschädigungssatzung)

Aufgrund

§ 3 sowie § 24, § 28 Absatz 2 Nr. 9, § 30 Absatz 4 und § 43 Absatz 4 **Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** vom 18. 12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung vom 03.12.2015 folgende Satzung beschlossen

Satzung über Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für ehrenamtlich Beauftragte und Beiratsmitglieder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - **(Entschädigungssatzung)** –

Präambel

Ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlichen Sachkundigen Einwohnern der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sowie ehrenamtlich Beauftragten und Beiratsmitgliedern kann zur Abdeckung des mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Mitwirkung ehrenamtlich Beauftragter und von Beiräten an der weiteren Entwicklung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin sind ein wesentlicher Aspekt kommunaler demokratischer Selbstverwaltung. Ehrenamtliche Tätigkeit trägt wesentlich dazu bei, den Ort und das Wohl der EinwohnerInnen zu fördern sowie die geschichtliche und heimatliche Eigenart in Gegenwart und Zukunft zu wahren.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt. Die pauschale Aufwandsentschädigung wird so bemessen, dass der mit dem Amt und der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen angemessen abgegolten werden. Dazu zählen beispielsweise zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzehr, Fachliteratur und Telefon, Fahrtkosten, Kosten für Verbrauchsmaterial (Druckerpatrone, Papier) und mögliche Kosten für auch privat zu nutzende Technik. Daneben können Sitzungsgeld, Verdienstausschlag und erforderliche Reisekostenentschädigung gewährt werden.

A. Gemeindevertretung

§ 1 Aufwandsentschädigung

Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 60 €.

§ 2 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

1. Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 200 €.

2. Der/Die Fraktionsvorsitzende erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 40 €.
3. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 und 2 nebeneinander zu, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.
4. Den Stellvertretern des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf Antrag 50 % der Aufwandsentschädigung des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewährt. Die Aufwandsentschädigung des/der Vertretenen ist entsprechend zu kürzen.

§ 3 Sitzungsgelder

1. Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und berufene Sachkundige EinwohnerInnen erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 € für jede Sitzung, an der sie mindestens 50% der gesamten Sitzungszeit teilgenommen haben.
2. Als Sitzungen für GemeindevertreterInnen gelten
 - (a) Sitzungen der Gemeindevertretung,
 - (b) deren Fach- oder Sonderausschüsse, sofern die Mitglieder der Gemeindevertretung ordentliches oder stellvertretendes Mitglied sind, und
 - (c) Fraktionssitzungen, jedoch höchstens eine Sitzung für die Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung
3. Als Sitzungen für berufene Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner gelten Fach- oder Sonderausschüsse, in denen sie ordentliches Mitglied sind.
4. Ausschussvorsitzende, sofern sie nicht Vorsitzende/r der Gemeindevertretung oder Fraktionsvorsitzende/r sind, erhalten für jede geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 10 €. Ist der/die Ausschussvorsitzende nicht anwesend, erhält die Person das Sitzungsgeld, welche die Sitzung leitet, sofern diese nicht Vorsitzende/r der Gemeindevertretung oder Fraktionsvorsitzende/r sind.

§ 4 Zahlungsbestimmungen

1. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung werden monatlich bis zum 5. des Folgemonats gezahlt, jeweils rückwirkend für einen vollen Kalendermonat unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, auch wenn das Mandat in einem laufenden Monat wahrgenommen oder aufgegeben wird.
2. Sitzungsgelder für Mitglieder der Gemeindevertretung und berufene Sachkundige Einwohner werden nach Teilnahme an Sitzungen der Gremien, jedoch nicht öfter als

einmal monatlich, gezahlt. Zahlungen erfolgen spätestens 14 Tage nach Abschluss der Sitzungsrunde.

3. Wird die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten (ausgeschlossen ist die Zeit der Sommerpause) durch einen Empfänger nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

§ 5 Ersatz von Verdienstausschlag und Kinderbetreuung

1. Verdienstausschlag wird nur auf Antrag und gegen Nachweis eines tatsächlichen Verdienstausschlages gewährt. Der Höchstsatz beträgt grundsätzlich 15 € je Stunde.
2. Verdienstausschlagersatz ist auf monatlich 35 Stunden begrenzt.
3. Sachkundige Einwohner, die durch die Gemeindevertretung berufen worden sind, erhalten den Verdienstausschlag zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Sachkundige Einwohner ersetzt. Der Ausschlag ist nachzuweisen und wird auf maximal 30 € pro Monat beschränkt.
4. Der Anspruch auf Verdienstausschlag ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mehr wahrgenommen wird.
5. Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr kann für die Dauer der Abwesenheit für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Satzung auf Antrag eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn eine Übernahme der Betreuung durch den/die Personensorgeberechtigte/n während dieser Zeit nicht möglich ist. Eine Entschädigung darf 13 € je angefangener Stunde nicht überschreiten.

B. Ehrenamtlich Beauftragte

§ 6 Aufwandsentschädigung

Ehrenamtlich Beauftragte der Gemeindevertretung im Sinne von § 19 Kommunalverfassung erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 25 €.

§ 7 Zahlungsbestimmungen

1. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Beauftragte werden monatlich jeweils bis zum 5. des Folgemonats gezahlt, jeweils für einen vollen Kalendermonat unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, auch wenn die ehrenamtliche Tätigkeit in einem laufenden Monat wahrgenommen oder aufgegeben wird.
2. Wird die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten (ausgeschlossen ist

die Zeit der Sommerpause) durch einen Empfänger nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

3. Ehrenamtlich Beauftragte erhalten keine Sitzungsgelder.

C. Beiräte

§ 8 Sitzungsgeld als besondere Aufwandsentschädigung

1. Ehrenamtliche Mitglieder von Beiräten der Gemeindevertretung im Sinne von § 19 Kommunalverfassung erhalten als Aufwandsentschädigung ein pauschales Sitzungsgeld in Höhe von 10 €.
2. Der/die ehrenamtliche Beiratsvorsitzende erhält als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 €.

§ 9 Zahlungsbestimmungen

1. Sitzungsgeld wird für jede Beiratssitzung gewährt, an der ein Beiratsmitglied als ordentliches Mitglied teilgenommen hat.
2. Sitzungsgeld wird innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme an Sitzungen von Beiräten, jedoch nicht öfter als einmal monatlich gezahlt. Die Anzahl der Sitzungen sollte zwölfmal jährlich nicht überschreiten.
3. Beiratsmitglieder erhalten keine weitere Aufwandsentschädigung.

§ 10 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
2. Am gleichen Tag tritt die Entschädigungssatzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 01.10.2013 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 03.12.2015

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der 13. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 03.12.2015 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

9. BV 189/2015 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Volker Kaminski in den Ausschuss für Bildung und Soziales.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
19	17	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/192				

10. BV 200/2015 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung beruft Frau Karin Müller als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales ab.				
Die Gemeindevertretung dankt Frau Müller für die geleistete Arbeit.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	20	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/193				

11. BV 202/2015 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Gerald Steenweg in den Ausschuss für Bildung und Soziales.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	19	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/194				

12. BV 182/2015 Jugendbeirat für Schöneiche bei Berlin – Berufung eines Mitgliedes

Herr Jonas Sommer wird als Mitglied in den Jugendbeirat berufen.				
Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
20	18	0	2	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/195				

13. BV 183/2015 Seniorenbeirat für Schöneiche bei Berlin – Berufung eines Mitgliedes

Herrn Lothar Plüschke wird als Mitglied in den Seniorenbeirat für Schöneiche bei Berlin berufen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	20	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/196				

14. BV 199/2015 Fachbeirat für Visionen – Berufung eines Mitgliedes

Frau Anna Kruse wird als Mitglied des Fachbeirates für Visionen berufen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	19	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/197				

15. BV 185/2015 20.000 Euro für den Bürgerhaushalt 2017

Für die Durchführung des neuen Bürgerhaushaltsverfahrens für das Haushaltsjahr 2017 wird die Gemeinde mindestens 20.000 € für die Realisierung von Vorschlägen zur Verfügung stellen, die sich im neuen Verfahren zum Bürgerhaushalt 2017 ergeben werden.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	18	1	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/198				

16. BV 187/2015 Bürgerhaushalt 2016 – Votierungsergebnisse

<p>1. Die Gemeindevertretung hat zu den eingereichten Vorschlägen mit den vorgelegten Votierungsergebnissen für den Bürgerhaushalt 2016 beraten und nimmt die Votierungsergebnisse zur Kenntnis. Die Vorschläge wurden und werden im Rahmen der Abwägungen für die Haushalt- und Finanzplanungen einbezogen.</p> <p>2. Die Gemeindevertretung folgt den von der Gemeindeverwaltung vorgelegten Empfehlungen zu den einzelnen Vorschlägen im Bürgerhaushalt 2016.</p> <p>3. Die für den Bürgerhaushalt 2016 durch die Gemeindevertretung zugesicherten Mittel in Höhe von mindestens 20.000 € werden für die Jugenddisko (9.000 €) und Schloßpark (11.000 €) eingesetzt.</p>				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
17	14	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/199				

befangen: 3

18. BV 192/2015 Haushalt 2016 – Haushaltssatzung mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitions- und Stellenplan

Die Gemeindevertretung beschließt den Haushalt 2016 mit der Haushaltssatzung, dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie dem Investitions- und Stellenplan.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
19	14	1	4	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/200				

19. BV 116/2015 B-Plan 18/13 „Kindertagesstätte und Wohngebiet östlich der Jägerstraße“ – Abwägung im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Die im Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Einzelnen geprüft. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll enthalten.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	15	4	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/201				

20. BV 184/2015 Entschädigungssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeindevertretung beschließt die Entschädigungssatzung als Satzung über Entschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie für ehrenamtlich Beauftragte und Beiratsmitglieder in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	17	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/202				

22. BV 190/2015 Nutzungsänderung Versammlungsraum Feuerwehrgebäude

Die Nutzung des Versammlungsraumes in der öffentlichen Einrichtung Feuerwehrgebäude wird nicht verändert. Die Nutzung erfolgt weiterhin wie im Verfahren zur Baugenehmigung vorgesehen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
20	16	1	3	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/203				

Befangen: 1

Schöneiche bei Berlin, 07.12.2015

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.4. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“**Abstimmungsbekanntmachung**Abstimmungsbehörde: GemeindeverwaltungGemeinde: Schöneiche bei BerlinStimmkreis: 31**Bekanntmachung**

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

7. Januar 2016 bis zum 6. Juli 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **6. Juli 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **7. Juli 2000** geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 2) bis Mittwoch, den 6. Juli 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, Einwohnermeldestelle, Büro-Nr. 014	<u>montags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr <u>dienstags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr <u>donnerstags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16:30 Uhr
2	Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin Dorfau 1, Bürgerinformation, Büro-Nr. 016	<u>montags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr <u>dienstags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr <u>mittwochs:</u> 9.00 – 12.00 Uhr <u>donnerstags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16:30 Uhr <u>freitags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8 Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 6. Juli 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Wir, die Unterzeichner, fordern von der Landesregierung Brandenburg:

- 1. die Bauordnung zu ändern und höhenabhängige Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu beschließen. Die Abstände sollen**

das 10-fache der Gesamthöhe der WKA zu jeglicher Wohnbebauung betragen.

Begründung: Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren und Erhöhung der Akzeptanz; dadurch kommt die Privilegierung (§ 35 BauGB) nicht durchgängig zur Anwendung. Nach der Änderung des § 249 im BauGB sind die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen.

2. den aktuellen Windkrafteerlass Brandenburgs zu ändern und Waldgebiete komplett von der Bebauung mit WKA auszuschließen.

Begründung: Die Aufstellung von WKA im Wald zerstört die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig. Wald gehört zu den effektivsten CO₂-Speichern und Kühlsystemen. Das Ökosystem Wald funktioniert nur in einer intakten Waldstruktur und muss wegen der Klimaschutzziele unzerstört erhalten bleiben.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:**Vertreter:**

Thomas Jacob
Glietzer Dorfstraße 11
15913 Märkische Heide

Hans-Jürgen Klemm
Havelstraße 9
16348 Wandlitz

Dr.-Ing. Wolfgang Rasim
Klein-Bademeuseler Straße 21
03149 Forst (Lausitz)

Rainer Ebeling
Angermünder Straße 2
16278 Angermünde

Waltraud Plarre
Neuhäuser Straße 18
14797 Kloster Lehnin

Stellvertreter:

Charis Riemer
Dorfstraße 27 b
16818 Netzeband

Dr. Winfried Ludwig
Wilmersdorfer Straße 24
14547 Beelitz OT Fichtenwalde

Dr. Regina Pankrath
Zur Dorfstraße 11
15806 Zossen OT Schünow

Wolfgang Loof
Lindower Dorfstraße 25
14913 Niedergörsdorf OT Lindow

Lutz Ittermann
Kräuterweg 12
15518 Steinhöfel OT Lehnin

Schöneiche bei Berlin, den 18. November 2015

Die Abstimmungsbehörde

gez. Heinrich Jüttner SIEGEL

**1.5. Öffentliche Bekanntmachung Auslaufen der Nutzungsberechtigung Friedhof Friedens-
aue****Öffentliche Bekanntmachung
Auslaufen der Nutzungsberechtigung**

An nachfolgend aufgeführten Grabstätten auf dem Friedhof Friedensae, ist der Zeitraum der Nutzungsberechtigung, anhand der vorliegenden Unterlagen, abgelaufen, bzw. sind keine Angaben zur Nutzungsberechtigung vorhanden. Die Angehörigen werden gebeten sich bis 11.03.2016 bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

<u>Abteilung</u>	<u>Grabreihe</u>	<u>Grabstätte</u>	<u>Grab / Grabart</u>	<u>Ablaufdatum der Nutzung</u>	<u>Nutzungsberechtigte / er</u>
3	E	8	Einzelwahlgrabstätte	12.03.2005	Herr Schmeißer
3	L	6	Doppelwahlgrabstätte	15.10.2007	Herr Kriesten
4	A	15	Urnenwahlgrabstätte	11.02.2011	Frau Krohn
4	A	29	Urnenwahlgrabstätte	10.10.2003	Herr Wilhelm Rogge
4	A	30	Urnenwahlgrabstätte	18.10.2003	Frau Erika Kurth
4	A	33	Urnenwahlgrabstätte	14.02.2005	Frau Helga Lippert
5	B	31	Urnenwahlgrabstätte	18.12.2006	Frau Lotte Pietzack
5	D	23	Urnenwahlgrabstätte	08.02.2005	Frau Körber

<u>Abteilung</u>	<u>Grabreihe</u>	<u>Grabstätte</u>	<u>Grab / Grabart</u>	<u>Ablaufdatum der Nutzung</u>	<u>Nutzungsberechtigte / er</u>
5	E	15	Doppelwahlgrabstätte	18.08.2007	Herr Stelzer
5	E	33	Doppelwahlgrabstätte	23.03.2005	Herr Heinz Sachett
6	A	1	Doppelwahlgrabstätte		keine Angaben
6	A	6	Doppelwahlgrabstätte		keine Angaben
6	A	7	Doppelwahlgrabstätte	25.08.2014	Frau Ella Witt
6	A	10	Doppelwahlgrabstätte	17.11.2004	Frau Wojciechowski
6	C	1	Einzelwahlgrabstätte		keine Angaben
6	C	2	Doppelwahlgrabstätte		keine Angaben
6	C	14	Einzelwahlgrabstätte	07.08.2001	keine Angaben
6	D	8	Einzelwahlgrabstätte	10.11.2008	Herr Queissert
6	D	9	Einzelwahlgrabstätte		keine Angaben
6A	A	14	Einzelwahlgrabstätte	22.08.2007	Frau Schikora
6A	A	18	Einzelwahlgrabstätte	07.02.2004	Frau Ulke
6A	B	6	Doppelwahlgrabstätte		keine Angaben
6A	B	7	Doppelwahlgrabstätte	07.03.1971	keine Angaben
6A	C	12	Doppelwahlgrabstätte		keine Angaben
6A	C	14	Einzelwahlgrabstätte	17.12.2002	Frau Kowallik
6A	R.d.E.	11	Einzelwahlgrabstätte	28.04.2003	Herr / Frau Ruls
6A	R.d.E.	14	Einzelwahlgrabstätte	21.07.2003	Herr / Frau Witt
6A	R.d.E.	17	Einzelwahlgrabstätte	07.12.2003	Herr Gerhard Günther
7	C	5A	Einzelwahlgrabstätte	31.12.2000	keine Angaben
9	A	34	Urnenwahlgrabstätte		keine Angaben
9	B	29	Doppelwahlgrabstätte	25-06-1999	keine Angaben
9	B	38	Einzelwahlgrabstätte	04.05.2005	Herr / Frau Ulke
9	C	21	Urnenwahlgrabstätte		keine Angaben
9	C	15	Einzelwahlgrabstätte	12.04.1997	keine Angaben
9	C	15A	Urnenwahlgrabstätte		keine Angaben
9	C	22	Einzelwahlgrabstätte	07.11.2000	keine Angaben
9	D	21	Einzelwahlgrabstätte	31.11.2003	Herr / Frau Scheer
9	E	22	Urnenwahlgrabstätte		keine Angaben
9	F	3	Urnenwahlgrabstätte		keine Angaben
9	F	23	Urnenwahlgrabstätte		keine Angaben
9	F	25	Einzelwahlgrabstätte		keine Angaben
9	H	2	Kindergrabstätte	22.05.2005	Frau Thieme
10	A	11	Einzelwahlgrabstätte		keine Angaben
10	B	2	Doppelwahlgrabstätte	21.08.2004	Herr Zeisler
IR	A	14	Einzelwahlgrabstätte	03.01.2011	Frau Ilse Frost

Schöneiche bei Berlin 19.11.2015

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen und Informationen

Schließzeiten zum Jahreswechsel

Zum Jahresende bleiben die Fachämter der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin vom

24. Dezember bis 2. Januar

geschlossen.

Bitte beachten Sie die zusätzliche Öffnung ausschließlich für die Unterstützung der Volksbegehren

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ und „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Dienstag, 29.12.2015, 9 Uhr bis 12 Uhr.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest, einen schönen Jahreswechsel und einen guten Start ins neue Jahr!

Die nächste Sitzung des Fachbeirates

„Visionen für Schöneiche“

findet am Dienstag, 09. Februar 2016 um 19 Uhr, im Restaurant Tannenhof statt.

Interessierte sind herzlich willkommen, an den Sitzungen teilzunehmen und die Struktur und Arbeit des Fachbeirates kennenzulernen.

Förderung von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Wie in den Vorjahren wird die Waldgartenkultur-gemeinde Schöneiche bei Berlin auch 2016 ortsansässige gemeinnützige Vereine mit finanziellen Zuschüssen fördern.

Bitte stellen Sie Ihre formlosen Anträge bis zum **31.01.2016** an:

Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Amt III
Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin.

Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Seite: Amt III, Soziales, Bildung, Jugend, Sport, Kultur, Pass- und Meldewesen, Raum 205, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel.: 030 / 643304 130

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 07.12.2015

**Schiedsstelle
der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

Die Schiedsstelle befindet sich in der Kultourkate, Dorfau 5. Nutzen Sie bitte den Hintereingang.

Die Sprechzeiten finden jeweils am 1. Dienstag im Monat von 19 bis 20 Uhr statt. In dieser Zeit ist die Schiedsstelle telefonisch unter der Rufnummer: (030) 6 49 88 68 zu erreichen. Außerdem kann auch folgende E-Mail-Adresse genutzt werden: Schiedsstelle@schoeneiche-bei-berlin.de

Termin für das 1. Halbjahr 2016:

**5. Januar, 2. Februar, 1. März,
5. April, 3. Mai, 7. Juni**

**Entsorgung der Weihnachtsbäume
2015/2016**

Von der KWU-Entsorgung werden die Weihnachtsbäume nur von zentralen Sammelstellen

abgeholt. Da die Weihnachtsbäume einer Verwertung zugeführt werden, ist Lametta und Weihnachtsbaumschmuck unbedingt zu entfernen.

Die Abholung der Weihnachtsbäume von den Sammelstellen erfolgt zu folgenden Terminen:

6. Januar 2016 und 12. Januar 2016

Folgende **Sammelstellen** wurden für Schöneiche bei Berlin festgelegt:

Brandenburgische Straße

- Grünstreifen am Glascontainerplatz vor EDEKA-Parkplatz

Rahnsdorfer Straße / Ecke Goethestraße

- Containerplatz

Berliner Straße

- Glascontainerplatz gegenüber Dappstraße

Kalkberger Straße 184

- am Müllplatz

Blumenring

- Grünfläche neben der Kletternetzpyramide

Jägerstraße / Ecke Arndtstraße

- Mittelstreifen

Rüdersdorfer Straße / Ecke Stockholmer Straße

– am Containerplatz

Legen Sie bitte die Bäume frühestens am Vorabend des Entsorgungstages an den Sammelstellen ab.

Abgelegte Bäume, vor den Grundstücken werden nicht abgeholt. Bei der Restabfalltour können Weihnachtsbäume aufgrund der eingesetzten Technik **NICHT** mitgenommen werden.

Gleichfalls kann die Entsorgung über Eigenkompostierung im Garten oder durch Selbstanlieferung auf der Abfallkleinmengenannahme in Erkner erfolgen.

Schöneiche bei Berlin, November 2015

Gemeindeverwaltung
Ordnungsamt

Öffnungszeiten der Bibliothek, Dorfau 5

Sehr geehrte Benutzer/innen der Gemeindebibliothek,

für die Advents- und Weihnachtszeit wünschen wir Ihnen ruhige, besinnliche Tage und natürlich viel Zeit zum Lesen.

Wir bedanken uns bei unseren Kooperationspartnern – den Schöneicher Grundschulen und Kindergärten – für die gute Zusammenarbeit sowie bei unseren ehrenamtlichen fleißigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

So öffnen wir für Sie zum Jahreswechsel:

Mo.,	21.12.2015	10-15 Uhr
Die.,	22.12.2015	13-18 Uhr
Mo.,	28.12.2015	10-15 Uhr
Die.,	29.12.2015	13-18 Uhr
Sa.,	02.01.2016	10-12 Uhr

Herzlichst,
Ihre Mitarbeiterinnen der Gemeindebibliothek

Janina Graske und Annett Dreher

2.1.1. Veranstaltungen und Beratung für Senioren

Dezember 2015 bis Januar 2016

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Montag, 14.12.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Mittwoch, 16.12.		
14:00 Uhr	AWO Kleinschönebeck Weihnachtsfeier	Rathaus
Donnerstag, 17.12.		
10:00 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
16 – 18 Uhr	Literaturkreis „Von Buch zu Buch“ **	KultOurKate
Freitag, 18.12.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
Montag, 21.12.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Montag, 04.01.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Donnerstag, 07.01.		
10:00 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
Freitag, 08.01.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate
Montag, 11.01.		
9:30 Uhr	Senioren-sport	Gemeindehaus
13:00 Uhr	Spielegruppe	KultOurKate
Mittwoch, 13.01.		
10 – 12 Uhr	„Mobilteam“ Seniorentreff	Gemeindehaus
14:00 Uhr	AWO Fichtenau	Rathaus
Donnerstag, 14.01.		
10:00 Uhr	Französisch	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Seniorenchor Probe	Gemeindehaus
Freitag, 15.01.		
9:00 Uhr	„Fit im Alter“ Sport für Senioren	Gemeindehaus
14:00 Uhr	Skatrunde	KultOurKate

** nicht nur für Senioren

Veranstaltungsorte:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, Raum 101

Heimathaus, Dorfaue 8

KultOurKate, Dorfaue 5, Veranstaltungsraum

Rathaus, Dorfaue 1

Sprechzeiten im ehrenamtlichen Seniorenbüro

Rathaus, Dorfaue 1, Zimmer 108

Das ehrenamtliche Seniorenbüro versteht sich als Anlaufpunkt für ältere Bürgerinnen und Bürger. Aktive SeniorInnen geben mit großem ehrenamtlichem Engagement Auskünfte zu speziellen Fragen. Wünsche und Kritik werden aufgegriffen und viele Fragen geklärt, die sich für SeniorInnen und Angehörige im Alltag stellen.

An folgenden **Donnerstagen**, jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr, werden Sie gern von **Frau Dr. Renate Lisowski** und **Herrn Ulrich Rohde** ehrenamtlich zu verschiedenen Themen beraten. Sie vermitteln Informationen und Anregungen zu altersspezifischen Fragen, auch hinsichtlich der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben im Ort.

7. und 21. Januar

4. und 18. Februar

3. und 17. März

Der Versichertenälteste **Jürgen Kalisch** berät Sie ehrenamtlich zum Thema „Rente“ und ist gern behilflich bei Rentenanträgen **jeweils von 16 Uhr bis 18 Uhr an diesen Dienstagen**:

4. und 18. Januar

1. und 15. Februar

1. und 15. März

Für **Terminabsprachen** ist Herrn Kalisch unter **Tel. 030 / 64 96 292** erreichbar.

Während der Sprechzeiten ist das Seniorenbüro unter Tel. 030 / 64 33 04 121 erreichbar.

Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Informationen für Senioren und Angehörige

Rathaus, Dorfaue 1, Zimmer 207,

Ansprechpartnerin Frau Menz,

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin bietet allen Senioren auch bei der Bewältigung von Alltagsproblemen Unterstützung an.

Kommen Sie **Dienstag von 9 bis 12 Uhr oder von 13 bis 18 Uhr** in die Sprechstunde ins Rathaus, Dorfaue 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 207
Telefon (030) 643 304 – 139
E-mail: senioreninfo@schoeneiche-bei-berlin.de

Wir helfen Ihnen gern bei folgenden Fragen:

- ❖ Wie finde ich Pflegedienste, Pflegeheim, usw.?
- ❖ Ich bin allein, wer kann mir bei Antragstellungen helfen?
- ❖ Wer berät mich im Pflegefall?

- ❖ Wo finde ich Kleider- und Möbelkammern?
- ❖ Wo finde ich Freizeitangebote?

Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, sich über spezielle Fragen und Angebote zu informieren.

Sie können Gespräche führen und für Sie wichtige Adressen, Telefonnummern und Namen von Ansprechpartnern im sozialen Bereich erfahren.

2.1.1. Kinder- und Jugendzentrum der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Prager Str. 23, Tel. 030 / 64 95 329

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	13 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	13 Uhr bis 22 Uhr
Samstag	16 Uhr bis 22 Uhr
Hallenfußball am Samstag 12. & 19.12.2015	14 Uhr bis 16 Uhr (Bitte Turnschuhe mit heller Sohle mitbringen!)

Schließtage:

24./25./26./31.12.2015 und 01.01.2016)

Regelmäßige Angebote

montags	
14:30 bis 18:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
dienstags	
14:00 bis 16:00 Uhr	KOCHEN & BACKEN (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
15:00 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
mittwochs	
14:15 bis 15:15 Uhr	THEATERKURS (ein Ganztagsangebot für Grundschüler)
14:30 bis 19:00 Uhr	SCHLAGZEUGUNTERRICHT der Musikschule Schöneiche
18:00 bis 20:00 Uhr	MATHE & PHYSIK – ZIRKEL (Bitte anmelden!)
freitags	
13:00 bis 16:00 Uhr	HORT „Tausendfüßler“ zu Gast im KiJuZe (4.Klassen)
sonnabends	
14:00 bis 16:00 Uhr	HALLENFUSSBALL (Sporthalle Prager Straße)

Veranstaltungen

Samstag, 12. Dezember 2015	
17:30 Uhr	SKATTURNIER
Mittwoch, 16. Dezember 2015	
15:30 Uhr	THEATERVORSTELLUNG Theatergruppe der Bürgerschule unter der Leitung von Frau Graal

Donnerstag, 17. Dezember 2015

16:30 Uhr bis 19 Uhr **WEIHNACHTSFEIER** der Klasse 4a - Bügelschule

Freitag, 18. Dezember 2015

17 Uhr **WEIHNACHTSFEIER** der Klasse 5b - Bürgerschule

19 Uhr **BILLARDTURNIER**

Dienstag, 22. Dezember 2015

ab 17 Uhr **WEIHNACHTSFEIER**
Für alle Besucher des KINDER- und JUGENDZENTRUMS

2.2. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Bekanntmachung, Bauabgangsstatistik 2015

Bauabgangsstatistik 2015 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
Behlerstraße 3a,
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Berlin, November 2015

2.3. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2015

In der Verwaltung erfolgte die Erarbeitung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Jahr 2016. Die intensive Beratung zum Haushalt 2016 fand in der sechsstündigen Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 21.11.2015 statt. Im Ergebnis dieser Beratung liegt den Gemeindevertretern heute die Haushaltssatzung 2016 zur Beschlussfassung vor.

Seit 23.11.2015 erfolgt die Prüfung der Jahresrechnung 2010 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Seit der letzten Gemeindevertreter-Sitzung wurde 1 Grundstückskaufvertrag geschlossen.

Am 25.11.15 sind in der Gemeinde 12.550 EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Seit dem 1. Juli 2015 fährt in unserer Gemeinde der Schöneicher Bus. Bis Oktober 2015 wurden insgesamt 248 Fahrten durchgeführt. Die angesteuerten Ziele sind Fahrten zu Arzt, Physiotherapie und Einkaufen in Geschäften des täglichen Bedarfs. Die Fahrstrecken liegen durchschnittlich zwischen 3 und 6 km.

Am 01.11.2015 besuchten 618 Schüler die beiden Grundschulen. Die „Bruno-Hans Bürgel“ Schule hatte 259 Schüler und die „Storchenschule“ 359 Schüler.

Zum 01.11.2015 wurden in den Schöneicher Kindertagesstätten insgesamt 542 Kinder in der Altersgruppe zwischen 0 und 6 Jahren betreut. In den Schulhorten „Am Storchenturm“ und „Tausendfüßler“ sind es zurzeit 424 Kinder.

Unsere Standesbeamtinnen haben bis zum 27.11.2015 im Rathaus und in der ehemaligen Schlosskirche zusammen 156 Ehen geschlossen. Die Heiratsfreudigkeit hält scheinbar auch 2016 an. Hier sind bereits schon 97 Eheschließungstermine reserviert worden.

Am 01. und 02.12.2015 fanden die Seniorenweihnachtsfeiern im B1 Sport- und Freizeit-Centrum statt. Es kamen 200 SeniorInnen. Somit waren es deutlich mehr TeilnehmerInnen als in den Jahren davor.

Der Heimatverein veranstaltete zum 1. Advent den traditionellen Weihnachtsmarkt im Raufutterspeicher, der wieder viele Besucher anlockte, ebenso wie der Kunst-Weihnachtsmarkt in der Kulturgießerei. Für den 13.12.2015 bereitet der Integrationsverein „Schtet!“ das Chanukka Fest in der Kulturgießerei vor.

An dieser Stelle sage ich allen ehrenamtlichen Organisatoren und Mitwirkenden, die solche Veranstaltungen ermöglichen, ein herzliches Dankeschön.

Die Abwägung über den Entwurf des Bebauungsplanes 18/13 „Kindertagesstätte und Wohngebiet östlich der Jägerstraße“ ist bereits in der 3. Beratungsrunde. Die Gemeindevertretung hatte in der Sitzung am 09.07.2015 nur einzelne Abwägungs-

punkte und einen Änderungsantrag beschlossen. Im Ergebnis der zurückgezogenen Beschlussvorlage 116/2015 wurde die Abwägung entsprechend des beschlossenen Änderungsantrages zur Festsetzung einer GRZ von 0,2 in den Wohngebieten überarbeitet und erneut auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.09.2015 beraten, jedoch abgelehnt. Die Abwägung wurde in die zuständigen Ausschüsse zurückverwiesen und liegt mit der Zusammenfassung der bisherigen Beratungsergebnisse der Gemeindevertretung erneut zur Beratung und Beschlussfassung am 03.12.2015 vor.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 19/15 „Wohngebiet Warschauer-/Woltersdorfer Straße“, der im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufgestellt werden soll, wurde am 23.09.2015 gefasst und anschließend ortsüblich bekannt gemacht. Ein städtebaulicher Vertrag wurde mit dem Landkreis zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen. Die Öffentlichkeit hatte Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit v. 02.11.-16.11.2015 im Rathaus zu informieren. Eine Anliegerversammlung fand dazu am 09.11.2015 statt. Ca. 50 Anwohner informierten sich über den Stand der Planung und die vier Erschließungsvarianten. Die Unterlagen waren parallel dazu auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Elf Bürger gaben eine Stellungnahme ab. Ebenso gingen vier Stellungnahmen von beteiligten Behörden ein. Die Vorzugsvariante der Erschließung, die als Grundlage für die Entwurfsbearbeitung dienen soll, wird die Gemeindevertretung am 03.12.2015 beschließen (BV 188/2015).

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 2/90 „Wohngebiet Stegeweg“, 1. Änderung im Teilbereich West wurde am 23.09.2015 gefasst. Er soll im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 09.11.-23.11.2015 im Rathaus über die Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, parallel dazu auf der Homepage der Gemeinde. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Zurzeit wird der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes erarbeitet.

Nach erfolgter Beschlussfassung zur Vorplanung für die Straßenbaumaßnahme Roloffstraße im Oktober 2015 erfolgte zwischenzeitlich die Beauftragung weiterer Planungsleistungen zur Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Derzeit erfolgt die Bearbeitung durch das Ingenieurbüro. Die Anlieger wurden über die Ergebnisse der Beratungen zur Vorplanung schriftlich informiert.

Für den Ausbau des Gehweges im Heuweg zwischen Babickstraße und Schöneicher Straße wird derzeit die Vorplanung erarbeitet.

Für den Ersatzneubau der Brücke im Schlosspark (Bw 01) wird derzeit die Entwurfsplanung erarbeitet. Diese soll Anfang 2016 nach Beratung und Genehmigung durch die Gemeindevertretung zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Vorplanung für den Ausbau der Brandenburgischen Straße befindet sich weiterhin in Bearbeitung und soll im März 2016 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Arbeiten im Zuge des Gehwegausbaus in der Goethestraße konnten Ende November abgeschlossen werden.

Der barrierefreie Ausbau des Knotenpunktes Kirschenstraße/Kastanienstraße/Am Goethepark sowie der Zugänge zur Straßenbahnhaltestelle konnte Anfang Dezember fertiggestellt werden.

Die Bauarbeiten für die Herstellung von 23 Bordabsenkungen und 4 Fahrbahnquerungen in der Prager Straße, der Warschauer Straße, der Stockholmer Straße und der Rüdersdorfer Straße im Ortsbereich Grätzwalde konnten Anfang Dezember abgeschlossen werden.

Die im Auftrag der Schöneicher-Rüdersdorfer-Straßenbahn GmbH durchgeführte Gleiserneuerung zwischen den Haltestellen Grätzwalde und Jägerstraße wurde mit der Bauabnahme am 24.11.2015 abgeschlossen.

Unterhaltungsmaßnahmen in Gehwegbereichen Heuweg, Ahornstraße, August-Bebel-Straße Stockholmer Straße, Brücke Raisdorfer Straße und Brücke Schöneicher Straße wurden zum 13.11.2015 abgeschlossen.

Derzeit wird beim Erweiterungsneubau Hort Am Storchenturm der Heizestrich im Obergeschoß und im Souterrain verlegt. Im Außenbereich wird die Fassadenkonstruktion im Obergeschoß montiert und der Aufzugsschacht verglast. Die Fertigstellung des Neubaus zum 29.02.2016 wird eingehalten, so dass zum 31.03.2016 die Container abgebaut werden können. Die Arbeiten für den neuen Hauptzugangsbereich werden ab 08.12.2015 beginnen.

Derzeit werden im Neubau Mehrfamilienhaus Brandenburgische Str. 66 Arbeiten der technischen Gebäudeausrüstung durchgeführt. Die Ausbauarbeiten laufen termingerecht.

Mit den Arbeiten Neubau Parktoilette im Kleinen Spreewaldpark wurde Anfang September 2015 begonnen. Zurzeit erfolgt die Auswertung der Submissionsergebnisse Holzbau (nach veränderter, kostengünstiger Konstruktion) und Sanitär. Die Bodenplatte und die Aufkantung für den Holzbau sind betoniert. Aufträge für Sanitär und Zimmerer sind ausgelöst. Die Vorfertigung für den Holzbau beträgt ca. 5 Wochen. Der Architekt musste noch konstruktive und gestalterische Änderungen vornehmen, die den zeitlichen Ablauf verschoben haben. Nach Aussage der beauftragten Firma kann die Montage der Wände nicht mehr in diesem Jahr erfolgen.

Die Mitglieder des Klimabeirates wurden berufen. In der ersten Sitzung des Klimabeirats am 12.11.2015 wurden der Vorsitzende und sein Stellvertreter gewählt.

Für die Turmsanierung der ehemaligen Schlosskirche wurden Baulose veröffentlicht. Die Submission findet am 15.12.2015 statt.

In der Grundschule „Bruno-Hans-Bürgel“ wurden Sonnenschutzrollen in zwei weiteren Klassenräumen angebracht.

Seit dem letzten Bürgermeisterbericht am 12.10.2015 wurden 1.141 Bäume auf ihre Verkehrssicherheit kontrolliert. 23 Bäume wurden eingehend untersucht (gutachtliche Begehungen, Efeustammkontrollen in Klettertechnik im Kleinen-Spreewald-Park, Hubsteiger-Befahrungen). Insgesamt wurden dabei 243 Maßnahmen festgestellt, die ausgeführt werden müssen, davon 9 Fällungen. 210 Bäume wurden außerdem erstmalig erfasst, um sie systematisch in die Kontrollen auf Verkehrssicherheit einbeziehen zu können. Seit Beginn der Fällzeit wurden 16 Bäume im öffentlichen Bereich gefällt und Baumschnittarbeiten an 54 Bäumen ausgeführt.

Es wurden im Berichtszeitraum Fällanträge für 33 Bäume bearbeitet. Die Fällung von 11 Bäumen wurde abgelehnt oder der Antrag wurde nach Genehmigung zurückgezogen. Zum Ausgleich für gefällte Bäume wurden 10 Ersatzpflanzungen beauftragt und 2 Bestandsbäume zum dauerhaften Erhalt festgesetzt. An Ausgleichszahlungen wurden 900 € vereinbart.

Die Vorortkontrolle von Ersatzpflanzungen wird ständig weitergeführt.

Mit der Aktion „Bäume für Schöneiche“ wurden 6 Bäume an interessierte Bürger geliefert und eingepflanzt.

Die Frühjahrspflanzung von 38 Bäumen im öffentlichen Bereich wurde geplant und ausgeschrieben. Zurzeit läuft die Vergabe.

Die Realisierung der B-Plan-Grünfestsetzungen auf privaten Grundstücken wird mit Ortsbesichtigungen weiter kontrolliert.

Nach Abschluss der letzten Pflegearbeiten in Park- und Grünanlagen sowie entlang der gemeindeeigenen Grundstücke konnte der Baubetriebshof im Oktober mit der Laubbeseitigung beginnen. Durch die kontinuierliche Abarbeitung im Oktober und November ist hier mittlerweile ein sehr guter Stand erreicht worden.

Die vom Baubetriebshof belieferten Verkaufsstellen für den Verkauf von Laubsäcken im Ort (Postfiliale und Rathaus) haben in diesem Jahr zusammen bereits mehr Laubsäcke verkauft, als in den Jahren zuvor zum gleichen Zeitpunkt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden wohl bis zum Ende der Verkaufszeit in diesem Jahr erstmalig über 20.000 Laubsäcke verkauft und damit ca. 3.000 Laubsäcke mehr als in den vergangenen Jahren abgegeben werden. Auch die Anzahl der abzufahrenden, gefüllten Laubsäcke hat sich weiter erhöht und wird ebenfalls diese Marke deutlich überschreiten.

Regelmäßige Kontrollen der Straßen, Fahrwege und Spielplätze und die Leerung der im Ort vorhandenen Abfallbehälter sowie das Auffüllen der Hundekotbeutelspender wurden weiterhin durchgeführt.

Die zweite jährliche Kontrolle der Geh- und Radwege ist abgeschlossen, dabei festgestellte

Mängel werden, soweit mit eigenen Mitteln möglich, beseitigt.

Im Bereich des Friedhofes wurde im Vorfeld zu den besonderen Gedenktagen Volkstrauertag und Totensonntag ebenfalls verstärkt an der Laubbeiseitigung gearbeitet, um ein gepflegtes Erscheinungsbild aufrecht zu erhalten.

Im Bereich der Schulen hat mit Anbruch der kalten Jahreszeit die weitere Auslastung der Schulsportanlagen durch den Freizeitsport in den Abendstunden und an den Wochenenden wieder stark zugenommen, sodass zumeist an 7 Tagen der Woche die Trainings- und Wettkampfanstaltungen durch unsere Hausmeister begleitet werden.

Am 09.11.2015 tagte die Regionalversammlung Oderland-Spree in Beeskow zur Windkraftplanung.

Am 09.10.2015 fand eine Anliegerversammlung zum Bebauungsplangebiet Woltersdorfer Straße / Warschauer Straße statt.

Am 10.11.2015 fand erneut eine Einwohnerversammlung zum Thema Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden statt. Es waren etwa 250 EinwohnerInnen anwesend.

Am 11.11.2015 fand eine Mieterversammlung des Beamtenwohnungsvereins für die Mieter der Wohnungen im Stegweg statt zu den geplanten Wohnungsneubauten. Der Bürgermeister nahm als Gast teil.

Am 16.11.2015 tagte die Fluglärmkommission zum Flughafen Schönefeld.

Am 18.11.2015 war Verbandsversammlung des WSE.

Am 27.11.2015 war Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Stöbber-Erpe.

Zum Jahresabschluss wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe und friedvolle Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.4. Stellenausschreibung

Die **Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin** (12.500 Einwohner und Einwohnerinnen) im Landkreis Oder-Spree schreibt folgende **befristete Stelle** in der Gemeindeverwaltung aus:

Kommunalverwaltungsmitarbeiter/in
Koordination Migrantintegration
(vorerst befristet bis 31.12.2017)

Einstellung spätestens zum 01.04.2016

Ihre Aufgaben: Konzeptionsentwicklung Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden, Aufbau und Steuerung von Erstorientierung und Bera-

tungsangeboten, Aufbau eines Netzwerkes zur Integrationsunterstützung (z.B. Sprachkurse, Hilfestellungen bei Behördengängen, berufliche Orientierung), Schnittstelle zwischen Ehrenamt, Trägern und Verwaltung, Fördermittelmanagement, Zusammenarbeit für Bürgerinformations- und Öffentlichkeitsarbeit, Konfliktbewältigung.

Voraussetzungen: Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Erfahrungen sowie fachliche Kompetenz in Kommunalverwaltung und im Aufgabengebiet, Anwendungskenntnisse im Asylrecht, fundierte Fremdsprachenkenntnisse Englisch, Erfahrungen Projektsteuerung und -abrechnung, Fähigkeit Koordination und Vernetzung, Teambereitschaft und Kooperationsfähigkeit, Kommunikative und soziale Kompetenz, Empathiekompetenz, Einsatzbereitschaft und Flexibilität bei der Aufgabenwahrnehmung (auch über übliche Dienstzeiten hinaus und am Wochenende, Führungszeugnis ohne Eintragungen (erst bei Stellenbesetzung einzureichen), Belastbarkeit, selbständiges Arbeiten.

Wünschenswert: Interkulturelle Erfahrungen, Sprachkenntnisse in weiteren Sprachen

Arbeitszeit: 40 Std./Woche (Vollzeit)

Vergütung: TVöD/VKA

Ausschreibungsfrist bis zum 11.01.2016

Schriftliche Bewerbungen mit üblichen Unterlagen (Hinweis: „**Bewerbung – nicht öffnen**“ auf Umschlag) richten Sie bitte an: Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, **Kennwort: Bewerbung „Integration“**, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin
Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an personal@schoeneiche-bei-berlin.de.

HINWEISE: Bitte reichen Sie Bewerbungsunterlagen als lose Blätter in einem Din A4 Umschlag ein und verwenden Sie bitte keine Klarsichtfolien / Hüllen und keine Hefter / Ordner. Kosten im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag zurückgesandt.

Schöneiche bei Berlin, 04.12.2015

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.5. Termine der gemeindlichen Gremien

Sitzungstermine 1. Halbjahr 2016

Ausschuss für **Ortsplanung**:
25.01.; 11.04.; 23.05.; 27.06.

Ausschuss für **Wirtschaft und Finanzen**:
26.01.; 12.04.; 24.05.; 28.06.

Ausschuss für **Bildung und Soziales**:
27.01.; 13.04.; 25.05.; 29.06.

Ausschuss für Umwelt und Verkehr:

28.01.; 14.04.; 26.05.; 30.06.;

Ausschuss für Wohnungswirtschaft:

8.02.; 18.04.; 30.05.

Unterausschuss für kommunale Wohnungen:

21.01.; 18.02.; 17.03.; 21.04.; 19.05.

Hauptausschuss:

09.02.; 19.04.; 31.05.

Gemeindevertretung (Beginn 18 Uhr):

17.02.; 27.04.; 08.06.

Alle Sitzungen sind öffentlich und finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, um 18:30 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, Dorfau 1, statt.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !
Bitte beachten Sie die Informationen
in den Bekanntmachungskästen
und auf der Homepage der Gemeinde!

Behördenverzeichnis

Amt für Grundsicherung und Beschäftigung

Regionalstelle Fürstenwalde
 PRO Arbeit - kommunales Jobcenter
 Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
 Tel. 033 61 / 599-46 99

Regionalstelle Erkner

Bahnhofstraße 13-16, 15537 Erkner
 Tel. 033 62 / 29 99-48 99, -48 11, -48 10

Sozialamt Beeskow

Liebknecht Straße 21/ 22, 15848 Beeskow
 Tel.033 66 / 352 401, Fax 033 66 / 352 499

Jugendamt Fürstenwalde

Am Bahnhof 1, 15517 Fürstenwalde
 Tel. 033 61 / 599-34 10

Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Schöneiche bei Berlin

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und
 Donnerstag von 15.30 bis 18.30 Uhr

Kontakt: Claudia Gebert, Diplomsozialpädagogin
 Prager Straße 23 in 15566 Schöneiche bei Berlin
 Telefon: 030 / 22 17 01 14
 E-Mail: Familien-Beratung@schoeneiche-bei-berlin.de
 Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei.

Agentur für Arbeit

Eisenbahnstraße 171, 15517 Fürstenwalde
 Tel. 033 61 / 569-0, Fax 033 61 / 569-299

Wohngeldstelle

Liebknecht-Straße 13, 15848 Beeskow
 Tel. 033 66/ 352 431, Fax: 033 66/ 352 449

Finanzamt Fürstenwalde

Beeskower Chaussee 12, 15517 Fürstenwalde
 Tel. 033 61 / 595-0

KWU-Entsorgung

Karl-Marx-Str. 11/12, 15517 Fürstenwalde
 Tel. 033 61 / 774 30

Tierheim und Tierpension Wesendahl

Mühlenstraße 23
 15345 Altlandsberg/OT Wesendahl
 Tel. 033 41 / 251 47, Fax 033 41 / 216 765

Kindergeldkasse

Heilbronner Straße 24, 15230 Frankfurt/Oder
 Allg. Auskünfte: Tel. 0180 1 / 546 337
 Zahlungshinweise: Tel. 0180 1 / 924 58 64

Notrufe

Polizei
 Tel. 110

Polizeiwache Erkner
 Tel. 033 62 / 79 00

Feuerwehr
 Tel. 112

Kreisleitstelle für Rettungsdienst, Brandschutz
 Tel. 0335 / 565 37 37

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 Tel. 116 117

Störungsstelle Telekom
 Tel. 0800 / 330 20 00

Energieversorgung E.ON e.dis AG
 Tel. 033 42 / 244 90

Störungshotline
 Tel. 0180 / 115 55 33

EWE Störungshotline Erdgasversorgung
 Tel. 0800 / 0500 505

EWE Störungshotline Wärmeversorgung
 Tel. 01801/ 393 201

Wasserverband Strausberg Erkner
 Tel. 033 41 / 343-111

**Das nächste Amtsblatt für die
 Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 erscheint voraussichtlich am 18.01.2016**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
 Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister,
 Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0,
 Fax: 030 – 64 33 04 – 155,
 Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate, Dorfau 5
- KulturieBerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- Therafit, Am Pelsland 5
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de). Die Mindestauflage beträgt 550 Exemplare.

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN
 BEKANNTMACHUNGEN**